

### **Merkblatt über ein studentisches Praktikum im Bundesministerium der Finanzen (BMF)**

Das BMF bietet am Dienort Berlin im Rahmen vorhandener Kapazitäten für gut qualifizierte Hochschulstudentinnen und -studenten vornehmlich der Studiengänge Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Praktika an.

Voraussetzung für ein Praktikum im BMF ist, dass das Praktikum in der einschlägigen Prüfungs- oder Studienordnung der Hochschule vorgeschrieben ist (sog. Pflichtpraktikum). Das Praktikum wird an einem Arbeitsplatz des Bundesministeriums der Finanzen durchgeführt. Ziel des Praktikums ist, die bereits im Hochschulstudium erworbenen theoretischen Kenntnisse durch praktische Erfahrungen zu erweitern und zu vertiefen sowie einen Einblick in die ministerielle Tätigkeit zu erhalten. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten können Bewerbungen von Fachhochschulstudentinnen und -studenten leider nicht berücksichtigt werden.

#### **Für die Vergabe von Praktikumsplätzen gelten folgende Grundsätze:**

- Bewerberinnen und Bewerber sollten bereits über ein fundiertes theoretisches Wissen verfügen und sich zum Zeitpunkt des Praktikums mindestens im 4. Fachsemester befinden.
- Das Praktikum sollte mindestens 4 Wochen und höchstens 3 Monate dauern.
- Für ein Praktikum wird eine steuerpflichtige Aufwandsentschädigung von 300 EUR monatlich gezahlt.
- Während des Praktikums besteht kein Urlaubsanspruch.
- Im Falle einer Zusage ist ein polizeiliches Führungszeugnis oder eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich.

#### **Bitte fügen Sie folgende Bewerbungsunterlagen bei (Zeugnisse und Bescheinigungen in Kopie):**

- Anschreiben (Bitte geben Sie neben dem konkreten Zeitraum unbedingt an, in welcher Abteilung – ggf. in welchem Referat gemäß [Organisationsplan](#) – Sie gerne eingesetzt werden möchten.)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Abiturzeugnis
- aktuelle Studienbescheinigung
- Nachweis für Pflichtpraktikum (z.B. Auszug aus der Prüfungs-/Studienordnung, Bestätigung der Hochschule)
- Nachweise über bisherige Studienleistungen (Bachelorzeugnis, Vordiplom, benotete Scheine, Notenübersicht)

Praktika sind in den Abteilungen L (Leitung) und Z (Zentralabteilung) nicht möglich. Ferner sind Einsätze in der Abteilung IV (Steuerabteilung – direkte Steuern) erst wieder ab dem 1. Januar 2021 und in der Abteilung E (Europapolitik) ab dem 1. April 2021 möglich.

Die Prüfung einer Einsatzmöglichkeit ist erst nach Vorliegen der vollständigen Bewerbungsunterlagen möglich. Bewerbungen sollten ca. **6 Monate** vor dem gewünschten Beginn des Praktikumseinsatzes vorliegen. Bevorzugt elektronisch übersandte Bewerbungsunterlagen sollten in einer pdf-Datei zusammengefasst sein. Postalisch übersandte Bewerbungsunterlagen sollten einseitig bedruckt, nicht geheftet oder gelocht sein. Sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

**Bundesministerium der Finanzen**

- Referat Z A 2 -

11016 Berlin

E-Mail: [ZA2@bmf.bund.de](mailto:ZA2@bmf.bund.de)